

Datum: 31.10.2016
Telefon: 233-27351
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Finanzen Zuschuss und Con-
trolling

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

**„Erhöhung der Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) sowie Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zuschussbearbeitung in allen Referaten“
Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 07367**

An das Sozialreferat. S-Z-B

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht mit:

1. Zum Thema „ZVK“

Hier hatte sich das RAW im Rahmen der „AG Zuschuss“ bereits mehrfach geäußert, so dass an dieser Stelle nur eine Zusammenfassung notwendig ist:

1.1 ZVK-Pauschale für Spitzenverbände und Erhöhung von 5% auf 7,5 %

Aus Sicht des RAW's betrifft dieser Punkt nach wie vor allein das Verhältnis zwischen Sozialreferat und den Spitzenverbänden. so dass hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden kann.

1.2 Erhöhung / Einführung eine ZVK-Pauschale i.H.v. 9,5% bei „anderen Trägern“

Da dies Forderungen von Trägern gegenüber dem RAW nach sich ziehen wird (Signalwirkung). kann dem nicht zugestimmt werden.

Damit bestünde für das RAW die Gefahr des Verstoßes gegen die beiden Grundprinzipien der Haushaltsführung: die der Sparsamkeit und die der Wirtschaftlichkeit. Mit Datum 19.10.16 hat Herr Oberbürgermeister die „Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien...“ in Kraft gesetzt. Unter Punkt 3 ist dort bestimmt, dass der Antragsteller die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten hat; gleiches hat auch für die Verwaltung zu gelten. Selbst ein im vorgeschlagenen Sinne gefasster Stadtratsbeschluss entbindet die Referate ja nicht von der Verpflichtung der ordnungsgemäßen Mittelausreichung.

Bei Durchsicht des vorliegenden Vorlagenentwurfs wird die Haltung des RAW bestätigt: alleine das Sozialreferat sieht hier die Notwendigkeit in dieser Form vorzugehen, auch keine abgefragte Kommune sah hier Handlungsbedarf. Gleichzeitig stellen sowohl die Stadtkämmerei als auch die „Koordinierungsgruppe EU-Recht“ das Vorgeschlagene in Frage.

2. Zum Thema „Pauschale“ und „Verwaltungsvereinfachung“

Auch hier hatte sich das RAW im Rahmen der „AG Zuschuss“ bereits mehrfach geäußert. Die Festlegung von Pauschalen (eine Voraussetzung hierfür sind sachlich zutreffende Richtwerte) führt nur dann zu einer „Verwaltungsvereinfachung“ wenn diese nicht „spitz abzurechnen“ sind.

Dies ist im Rahmen der Regelungen des Art. 44 der BayHO möglich; das RAW wird in 2017 für seinen Zuschussbereich die Voraussetzungen schaffen um diese Regelung nutzen zu können.

3. Federführung der „referatsübergreifenden Koordinierungsgruppe“

Aus Sicht des RAW kann diese Aufgabe nur von der Stadtkämmerei wahrgenommen werden; da die „AG Zuschuss“ seit über einem Jahr nicht mehr getagt hat, ist derzeit auch keine „vorläufige“ Federführung durch das Sozialreferat veranlasst.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet,

- auf S. 4 -Abschnitt RAW- Streichung des letzten Halbsatzes ab „zumal bei einem Großteilausrichtet“.
- diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage anzuhängen.

gez.

Josef Schmid